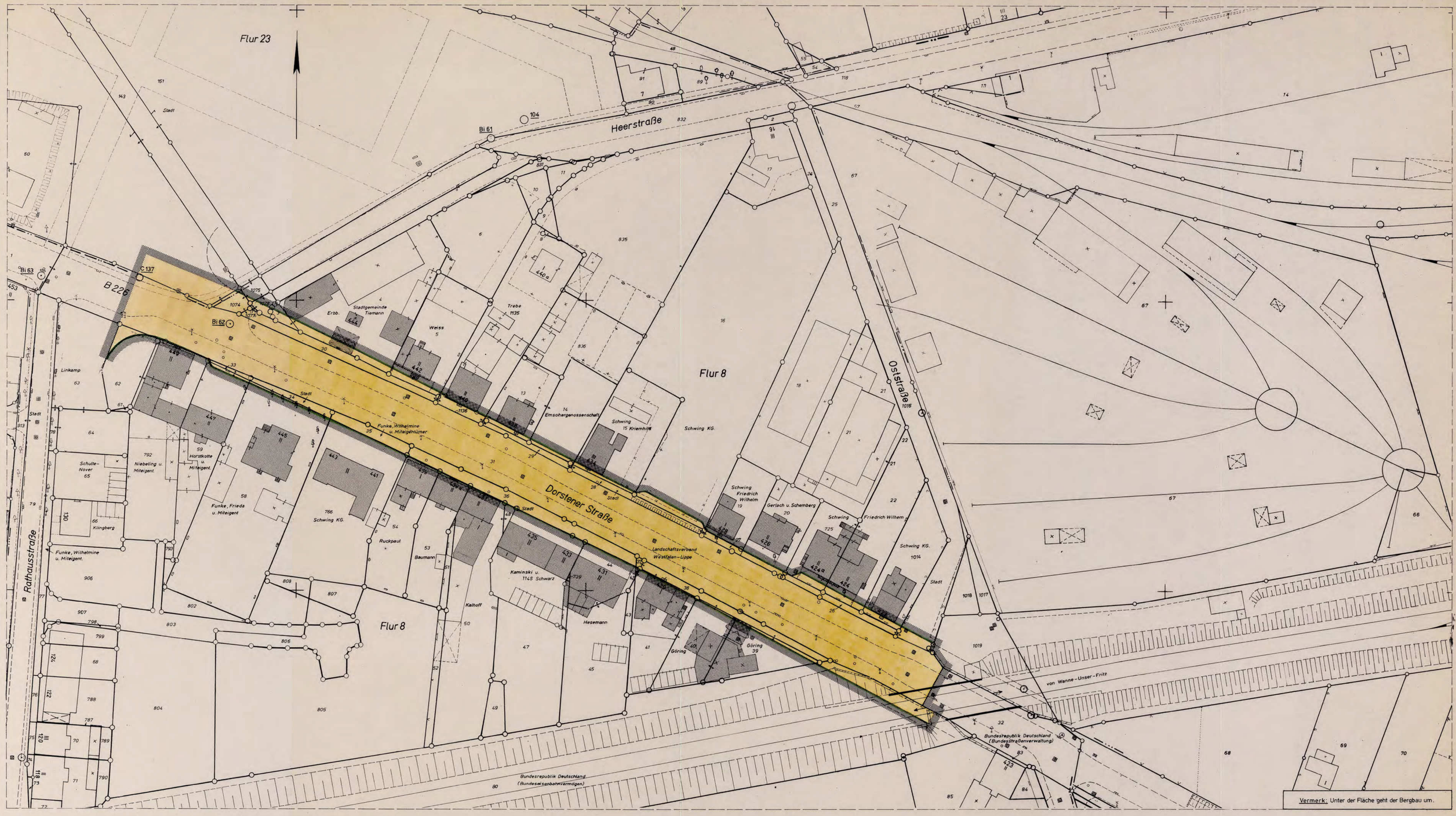


Stadt Wanne - Eickel

Gemarkung Wanne – Eickel

Flur 8u.23

Maßstab 1:500

Bebauungsplan 79

Dorstener Straße Teilbereich 4

nördl. Teil mit Begründung

Der Bebauungsplan besteht aus 4 Blatt Lageplan

1. Ausfertigung

Zeichenerklärung:

schwarz: Bestand

- IV Wohngebäude 4 geschossig
- X gewerbliche Gebäude, (eingeschossig) Bei abweichender Geschoßzahl ist diese zusätzlich in römischen Zahlen vermerkt
- Garage mit Einfahrtsrichtung
- K nur Kellergeschoß mit Decke
- R Ruine
- R' Ruine, unterirdisches Bauwerk (nicht sichtbar)
- Flurstücks- und Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- sonstige Begrenzungen

Die übrigen Signaturen entsprechen den Katastervorschriften

Vermerk:

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes:

§§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) i. BBauG in Verbindung mit den Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) - Bau NVO - in der Fassung vom 26. November 1968 (BGBl. I 1968 S. 1237 / 1969 S. 11) sowie §4 der dritten Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV NW 1970 S. 299) i. V. mit §103 der Bauordnung für das Land NW vom 27.1.1970 (GV NW 1970 S. 96).

Katasterangabe ergänzt; Feldvergleich ausgeführt im Jan. 1972

Die Darstellung des Plannhalles entspricht der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21) - Planzeichenverordnung -.

Begrenzungen:

- des räumlichen Geltungsbereichs der Baugebiete oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- der Straßenverkehrsflächen u. sonstiger Verkehrsflächen
- für Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- als Baulinie (zwingend)
- als Baugrenze

Straßengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesstraßengesetz - LStrG) vom 28. November 1961

Festsetzungen:

Art und Maß der baulichen Nutzung:

WS	Kleinsiedlungsgebiet	0,4	Grundflächenzahl
WR	reines Wohngebiet	(0,4)	Geschoßflächenzahl
WA	allgemeines Wohngebiet	6,0	Baumassenzahl
MI	Mischgebiet	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
MD	Dorfgebiet	(II)	zwingend
MK	Kerngebiet	F	Flachdach
GE	Gewerbegebiet	o	offene Bauweise
GI	Industriegebiet	g	geschlossene Bauweise
SW	Wochenendhausgebiet	III / IV	Mindestgrenze 3 Geschosse Höchstgrenze 4 Geschosse
SO	Sondergebiet		

Flächen:

- 33 Straßenverkehrsflächen
- private Verkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen, nicht überbaubar gemäß § 19 (3) Bau N.V.O.

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

sonstige Bezeichnungen:

- mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Kinderspielplatz
- Umformerstation
- Führung unterirdischer Versorgungsanlagen
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen

Nachrichtlich:

bereits festgesetzte Baulinie
bereits festgesetzte Begrenzungen öffentlicher Wege usw.
Straßenachse (neu)
Fahrbahngrenze alt
Fahrbahngrenze neu
Gehweg
Radweg
Straßenbahnachse
Messungsline

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Wanne - Eickel, den
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Städt Vermessungsdirektor

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965

Wanne - Eickel, den 5. 8. 1971

Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung.

Wanne - Eickel, den 5. 8. 1971
Stadtplanungsamt

Stadtvermessungs- und Katasteramt

Der Oberstadtdirektor
i.V.

Städt Vermessungsdirektor

Stadtrat

SVR nach §§ 1 (3) und 188 (5)

Gutachtliche Äußerung des SVR vom 18. 1. 1973 Az. 7-566-71 liegt vor.

Die Richtigkeit bescheinigt
Wanne-Eickel, den 22. 1. 1973
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Städt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates vom 14. 10. 1971 als Entwurf aufgestellt worden.

Wanne - Eickel, den 21.7.1972
Der Oberbürgermeister
i.V.
Oberbürgermeisterin

Dieser Bebauungsplan - Entwurf hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 8. 8. 1972 bis einschl. 8. 9. 1972 öffentlich ausgelegen.

Wanne - Eickel, den 18.10.1972
Oberstadtdirektor
i.A.

Städt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am 22. 2. 1973 als Satzung beschlossen worden.

Wanne - Eickel, den 27. 2. 1973

Oberbürgermeister

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom Az. (Wanne-Eickel) genehmigt worden.

Landesbaubehörde Ruhr
i. A.